

CAMPING « LE COQ HARDI »

33138 LANTON

Geschäftsordnung allgemeine Bestimmungen

I - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1° - ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Um angenommen zu werden einzudringen sich zu installieren und sich vor Ort von Camping aufzuhalten muss man vom Verwalter dort erlaubt worden sein, oder sein Vertreter hat er für Verpflichtung, auf das gute Verhalten und auf den guten Befehl des Campingsgeländes sowie auf die Beachtung der Anwendung der vorliegenden Geschäftsordnung zu achten.

Die Tatsache, sich vor Ort von Camping des KÜHNEN HAHNES aufzuhalten impliziert die Annahme der Bestimmungen der vorliegenden Verordnung und die Verpflichtung, sich dem anzupassen.

Jeder Verstoß kann die Ausweisung seines Autors mit Rückgriff auf die Ordnungskräfte bewirken wenn nötig.

2° - POLIZEIFORMALITÄTEN

Muss jeder, der sich eine Nacht im Lager wenigstens aufhalten muss, zuerst dem Verwalter oder seinem Vertreter seine Ausweise vorstellen und die durch die Polizei geforderten Formalitäten ausfüllen. Die von ihren Familienmitgliedern nicht begleiteten Bergarbeiter werden nur mit einer schriftlichen Genehmigung von diesen angenommen. Die ausländischen Staatsangehörigen einschließlich der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Staaten Teile am Wirtschaftsraum sind Europäer verpflichtet, eine individuelle Polizeikarte, Formalität auszufüllen, die durch das Dekret n° 46 - 1574 des Dekrets des 30. Juni 1946 erfordert ist... Es wird ihm ein „laissez passer verschoben kontrolliert“. Dieses laissez passer kann von den Angestellten oder den Verantwortlichen jederzeit entweder am Ort, oder am Übergang des Kraftfahrzeugs gefordert werden!

3° - EINRICHTUNG

Das Zelt oder der Wohnwagen und das entsprechende Material müssen am Ort installiert werden, der gemäß den Richtlinien angegeben ist, die vom Verwalter oder seinem Vertreter gegeben wurden.

Die Orte, die alle abgegrenzt werden, und nummeriert kann niemand installieren, oder ohne die Zustimmung des Verwalters zu verschieben die Orte, die groß genug sind, müssen die Fahrzeuge zwingend auf dem bezeichneten Ort stationieren.

4° - EMPFANGSBÜRO

Offen von 8:00 für.

Man wird im Empfangsbüro alle Auskünfte über die Dienste des Lagers, die Informationen über die Versorgungsmöglichkeiten, die sportlichen Einrichtungen, die unterschiedlichen Touristenreichtümer der Umgebungen und finden Adresse, die sich als nützlich erweisen können. Nach 20 Stunden in Saison ist es immer möglich, die Verantwortlichen für das Lager oder den Wärter der Nacht des Empfangs oder Posten der Bewachung zu kontaktieren.

Ein Buch von Beschwerden oder eine spezielle Kiste, die die Beschwerden erhalten sollen, wird zu Verfügung der Benutzer gestellt. Die Beschwerden werden in Erwägung gezogen nur, wenn sie unterzeichnet werden, datiert, so präzise wie möglich und beziehend auf ziemlich neue Tatsachen.

5° - LIZENZGEBÜHREN

Die Lizenzgebühren werden im Empfangsbüro gezahlt. Ihr Betrag ist Gegenstand eines Anschlags am Eingang des Campingsgeländes und im Empfangsbüro. Sie werden nach der Anzahl der vor Ort letzten und berechneten Nächte von Mittag gemusst mittags.

Die Benutzer des Lagers werden aufgefordert, das Büro des Empfangs ihres Starts zu verständigen von aufpassen von diesem. Die Zeltler, die die Absicht haben, vor der öffnungszeiten des Empfangsbüros wegzugehen müssen am Vorabend durchführen, die Zahlung ihrer Lizenzgebühren.

6° - LÄRM UND STILLE

Die Benutzer des Lagers werden dringend gebeten, allen Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn behindern könnten. Die sonoren Geräte müssen infolgedessen reguliert werden, die Schließungen von Türen und von Koffer müssen so diskret wie möglich sein.

Die Hunde und andere Tiere müssen nie in Freiheit gelassen werden. Sie dürfen nicht dem Lager sogar eingeschlossen in Abwesenheit von ihren Meistern gelassen werden, die dafür zivil verantwortlich sind. Die Stille muss zwischen 23heures und 7 Uhr 30 voll sein. Das auf den neuesten Stand gebrachte Impfungsnotizbuch wird bei der Ankunft des Zeltlers gefordert.

7° - DIE BESUCHER

Zu haben gewesen erlaubt durch Verwalter oder Töne Vertreter Besucher können zu sein zugelassen in Lager unter Verantwortungen von Zeltler das erhalten.

Wenn der Besuch mehr als zwei Stunden dauert, werden diese an der Verordnung einer Lizenzgebühr pro Besucher gehalten.

Die Kraftfahrzeuge der Besucher müssen zwingend auf dem Parkplatz am Eingang des Lagers stationieren. Alle Personen, die sich im Lager unregelmäßig bei den Benutzern aufhalten, werden verantwortlich von einer doppelten Steuer sein, die zur fälligen Lizenzgebühr zum Zeitpunkt des Starts hinzugefügt wird. Der Zeltler kann ein oder mehrere Besucher am Empfang empfangen. Wenn diese Besucher angenommen werden, im Campingsgelände einzudringen, kann der Zeltler, der sie erhält, verpflichtet werden, eine Lizenzgebühr freizumachen, so weit der Besucher Zugang zu den Leistungen und/oder Einrichtungen des Campingsgeländes hat. Diese Lizenzgebühr ist Gegenstand eines Anschlags am Eingang des Campingsgeländes und im Empfangsbüro.

8° - VERKEHR UND PARKIEREN VON DEN FAHRZEUGEN

Innerhalb des Lagers müssen die Fahrzeuge mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 10 rollen km/heure.

Der Verkehr ist zwischen 23 Uhr und 7 Uhr 30 verboten.

Im Lager verkehren können nur die Fahrzeuge, die sich den dort aufhaltenen Zeltlern gehören. Das strikt verbotene Stationieren auf den Orten, die gewöhnlich durch die Campingsunterstände besetzt wurden, darf weder außerdem den Verkehr stören, noch die Vorrichtung neuer Ankommender verhindern.

9° - VERHALTEN IST ASPEKT DER EINRICHTUNGEN

Jeder ist verpflichtet, sich jeder Aktion zu enthalten, die der Sauberkeit, der Hygiene und dem Aspekt des Lagers und ihrer Einrichtungen schaden könnte, insbesondere sanitär.

Es ist verboten, die Abwässer auf dem Boden zu werfen oder in den Gossen.

Die „Wohnwagentouristen“ müssen zwingend ihre Abwässer in den zu diesem Zweck vorgesehenen Einrichtungen leeren.

Der Haushaltmüll, die Abfälle jeder Art, müssen die Papiere in den Mülleimern abgelegt werden.

Das Waschen ist außer den Behältern strikt verboten, die für diesen Gebrauch vorgesehen sind.

CAMPING « LE COQ HARDI »

33138 LANTON

Geschäftsordnung

allgemeine Bestimmungen

Das Aufhängen des Leinens wird gegebenenfalls am gemeinsamen Trockner erfolgen. Jedoch wird er bis zu 10 Stunden nahe beim Unterstand toleriert, unter der Bedingung, dass er diskret ist und die Nachbarn nicht behindert. Er muss nie ausgehend von den Bäumen gemacht werden.

Die Blumenpflanzungen und die Dekorationen müssen respektiert werden. Es ist am Zeltler verboten, Nägel in den Bäumen zu pflanzen, die Zweige zu schneiden, Pflanzungen zu machen. Es ist weder auch nicht erlaubt, den Ort einer Einrichtung durch ein durchschnittliches Personal abzugrenzen, noch den Boden zu graben. Jede an der Vegetation, an den Gittern, am Boden oder an den Einrichtungen des Lagers begangene Verschlechterung wird zulasten ihres Autors gehen.

Der Ort, der während des Aufenthaltes benutzt sein wird, muss im Staat aufrechterhalten bleiben, in dem der Zeltler es hat findet an seinem Eingang in den Orten.

10° - SICHERHEIT

a) Feuer

Die offenen Feuer (Holz, Kohle usw....) sind streng verboten. Die kleinen öfen müssen in gutem Zustand von Funktionieren aufrechterhalten bleiben und nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt zu werden.

Die Löschapparate stehen zur Verfügung allen. Bei Feuer sofort die Direktion zu benachrichtigen.

Ein Koffer der Hilfen erster Dringlichkeit befindet sich im Empfangsbüro.

b) der Flug

Die Direktion ist verantwortlich nur für die Gegenstände, die im Büro abgelegt wurden, und hat eine allgemeine Verpflichtung der Überwachung des Campingsgeländes. Der Zeltler behält die Verantwortung für seine eigene Einrichtung und muss sofort dem Verantwortlichen die Anwesenheit im Lager jeder verdächtigen Person mitteilen.

Obwohl die Überwachung gewährleistet wird, werden die Benutzer des Lagers aufgefordert, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz ihres Materials zu ergreifen.

11° - SPIELE

Keine gewalttätigen oder hemmenden Spiele kann nahe bei den Einrichtungen organisiert werden.

Der Versammlungsraum kann nicht für die belebten Spiele benutzt werden

Drei eingerichtete Spielplätze stehen zur Verfügung der Kundschaft. Aber die Direktion lehnt ab jede Verantwortung bei Unfall. Die Kinder müssen immer unter der Überwachung ihrer Familienmitglieder sein.

12° - TOTE GARAGE

Er kann dem angegebenen Ort nicht vor Ort besetztem Material und von nur nach Abkommen der Direktion nur gelassen werden. Eine Lizenzgebühr, deren Betrag auf dem Büro erscheinen wird, wird für die tote Garage fällig sein.

13° - LAGERCHEF

Er ist verantwortlich für den Befehl, und vom guten Verhalten des Lagers hat er die Pflicht, die ernstesten Verstöße gegen die Verordnung zu sanktionieren und wenn nötig, die Autoren auszustoßen.

Ein Buch oder eine spezielle Kiste, das leks Beschwerden erhalten soll, wird zu Verfügung der Benutzer gestellt. Die Beschwerden werden in Erwägung gezogen nur, wenn sie unterzeichnet werden,

datiert, so präzise wie möglich und beziehend auf Tatsachen ziemlich neu.

14° - PARKPLATZ VON NACHT

Der Parkplatz von Nacht steht zur Verfügung der Kundschaft. Allerdings lehnt die Direktion ab jede Verantwortung für Flüge oder Verschlechterungen, die dort begangen werden können.

15° - INNERTOR HINEINGEGANGEN

Er ist von 7:30 offen. Die Seitenbahnsteigsperrung bleibt Tag und Nacht offen ständig.

16° - DIE POST

Die Post wird an das Empfangsbüro von 10 Uhr bis 20 Uhr verteilt. Nur ein täglicher Auftrieb findet in 16:30, ausgeschlossen der Samstag, an 12:00 statt.

17° - TELEFONMITTEILUNGEN

Die Telefonmitteilungen erscheinen auf dem Empfang ausgeschlossen die dringenden Mitteilungen, die direkt den Interessenten übergeben werden.

18° - GRILL GEMEINSAM

An der Bestimmung der Kundschaft, unter der Bedingung, dass diese strikt mit den gültigen Sicherheitsvorkehrungen im Einklang steht.

19° - AUCH ZELTLER!

Wir akzeptieren mit Vergnügen jede Idee oder Anregungen, die an Ihrem Aufenthalt eine zusätzliche Genehmigung geben können.

II - BESONDERE BEDINGUNGEN

Die Benutzung der Grills ist nur auf den zu diesem Zweck eingerichteten und vorgesehenen Zonen erlaubt: PUNKT GRILL. Die prozentuale Belegung der gemieteten Oberfläche darf 33% nicht überschreiten, das heißt 33m² umfaßtes Kraftfahrzeug. Die SHORTS und die BERMUDASHORTS sind im Bereich der Schwimmbäder verboten.

Mit unseren Wünschen guten Willkommens wir Sie besagt Urlaub und danke an allen!

DIE DIREKTION

„Acceptant die Verordnung der Summen, die durch Scheck fällig sind, der an ihrem Namen in ihrer Mitgliedsqualität eines Zentrums für Verwaltung ausgestellt wurde, das durch die Steuerverwaltung genehmigt wurde“